

Beitragsordnung des Jagdverbandes Niederschlesische Oberlausitz

Der Jagdverband erhebt einen Jahresbeitrag, der für die Mitglieder bis zum 31.03. des laufenden Jahres zu entrichten ist. Bei erteilter Einzugsermächtigung erfolgt dieser am 15.03. des laufenden Jahres.

Bei jeder Mahnung für verspätete Zahlung, wird eine Mahngebühr von 3 € erhoben.

(1) Der Beitrag setzt sich zusammen aus:

- Anteil für den Hundefonds	1,50 €
- Anteil für den Landesjagdverband	45,00 €
- Anteil für den deutschen Jagdverband	17,00 €
- Anteil für den Jagdverband NOL	16,50 €
Insgesamt	80,00 €


(2) Auszubildene und Studenten zahlen nur den halben Beitrag

(3) Zweitmitglieder, die dem Sächsischen Jagdverband angehören zahlen nur den Beitrag für den Jagdverband NOL.

(4) Zweitmitglieder die dem Dt. Jagdverband angehören, zahlen den Beitrag für den Hundefonds, den sächs. Landesjagdverband und für den Jagdverband NOL.

Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Beschlossen am 25.09.2020


Vorsitzender

Schriftführer